

Vorlagen-Nr.

224/2025

für die Sitzung **Gemeinderat**

am 02.12.2025

öffentlich

Einführung des KFZ-Kennzeichen „EPP“: Unterstützung der Initiative mit anderen Städten zur Rechtsänderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung auf Landes- und Bundesebene

Antrag:	Der Gemeinderat strebt die Einführung des Kfz-Kennzeichen „EPP“ an. Die Verwaltung wird beauftragt die Initiative mit anderen Städten zur Rechtsänderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung auf Landes- und Bundesebene zu unterstützen.
----------------	---

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2012 haben über 300 Städte und Gemeinden in Deutschland ihre **Altkennzeichen** wieder eingeführt.

Die Grundlage dafür ist die Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) des Bundes.

Durch diese Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) und Erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FZVuaÄndV) ist derzeit geregelt, dass Landkreisen mehrere Ortskennungen zur Vergabe zugeordnet werden können, dabei aber keine neuen Kennungen definiert werden dürfen.

Diese Rechtsänderung geht auf die „Kennzeichenliberalisierung“ zurück, die bereits 2012 umgesetzt wurde. Dadurch können die „auslaufenden Kennzeichen“, sog. „Altkennzeichen“, wiedereingeführt, neue Kennungen aber nicht definiert werden. Neue Kennungen für Zulassungsbezirke sind entsprechend § 9 (III) FZV derzeit nur bei nachgewiesener Überlastung der bestehenden Kennungen möglich.

Obwohl derzeit nur Altkennzeichen reaktiviert werden können, gibt es zur Öffnung dieser Regelung von Ortskennungen für Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern („Mittelstädte“) die Initiative eine Änderung der Verordnung anzustreben, indem die Beschränkung für zusätzliche Kennzeichen auf „Altkennzeichen“ oder „überlastete Kennzeichen“ aufgehoben wird.

Da Kfz-Kennzeichen mit ihrer starken öffentlichen Präsenz als gewichtiges Symbol für die Marken von Städten (den Namen der Stadt) anzusehen sind, bekommen durch die derzeitige Situation Städte unterschiedliche Wahrnehmungen, was aus Sicht der betreffenden Stadt relevant für die Bereiche Wohnen, Freizeit, vor allem aber auch für die innere Wahrnehmung, die Identifikation und die Verortung der eigenen Bürgerinnen und

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister
------------------------------	-------------------------

Bürger sein kann.

Es ist wichtig zu betonen, dass die mögliche Einführung des Kennzeichens „EPP“ für Eppingen nicht zu einer Pflicht, sondern zu einer Möglichkeit wird. Die Bürgerinnen und Bürger des Gemeindegebietes könnten das neue Kennzeichen wählen, aber auch weiterhin die bestehende Kennung „HN“ nutzen.

Diese Wahlfreiheit ist ein wichtiger Punkt der zeigt, dass niemand zu einem Wechsel gezwungen wird. Vielmehr erhöht das zusätzliche Kennzeichen die Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger ihre Zugehörigkeit zur Stadt Eppingen zum Ausdruck zu bringen.

Ein eigenes Kfz-Kennzeichen „EPP“ ist aus Sicht der Verwaltung daher vorteilhaft zu bewerten.

Um das Kennzeichen „EPP“ für Eppingen zu realisieren, bedarf es einer gemeinsamen Initiative auf Kommunal- und Landesebene. Ein erster Schritt wäre der positive Beschluss des Gemeinderates die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zu unterstützen. Ziel ist eine Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung, die die Einführung neuer Kennzeichen erlaubt.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschluss die Einführung des Kfz-Kennzeichens „EPP“ anzustreben. Die Verwaltung wird beauftragt die Initiative mit anderen Städten zur Rechtsänderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung auf Landes- und Bundesebene zu unterstützen.

Günter Brenner
Geschäftsbereichsleiter Bürgerservice & Ordnung

Anlage(n):